

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	17.03.2003
<input type="checkbox"/> Fachausschuss		
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		25.03.2003
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		02.04.2003

Inhalt:

Bezeichnung sowie Namen der Allgemeinen Förderschule Angermünde auf der Grundlage des BbgSchulG

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Allgemeine Förderschule Angermünde, Jägerstraße 37 in 16278 Angermünde den Schulnamen „H. u. S. Schumacher“ führt. Die Bezeichnung und der Name der Schule lautet:

Allgemeine Förderschule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde

zuständiges Amt:

<u>Schulverwaltungsamt</u>	<u>Uwe Falke</u> Amtsleiter	<u>Marita Rudick</u> Dezernentin	<u>Klemens Schmitz</u> Landrat
----------------------------	--------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss <small>(s. beiliegendes Formblatt)</small>
		Ja	Nein				
KBSA	17.03.2003						
KA	25.03.2003						
KT	02.04.2003						

--	--	--	--	--	--	--	--

## Begründung der Vorlage:

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) vom 12.04.1996 (GVBl. I S. 102) in der jeweils geltenden Fassung kann der Schulträger neben der Schulbezeichnung gemäß § 16 BbgSchulG im Einvernehmen mit der Schule dieser einen Schulnamen geben.

Gemäß § 91 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BbgSchulG stellte die Schulkonferenz der Allgemeinen Förderschule Angermünde den Antrag an den Schulträger, zur 50 Jahr-Feier der Schule neben der Schulbezeichnung den Namen „H. u. S. Schumacher“ zu führen.

Seit längerer Zeit beschäftigte sich die Allgemeine Förderschule Angermünde mit dem Anliegen einer Namensgebung.

Das Schriftstellerehepaar Schumacher lebt als freischaffende Schriftsteller in Bad Freienwalde. Siegfried Schumacher (geboren 1926) schrieb mit seiner Frau Hildegard (geboren 1925) zahlreiche Kinder- und Jugendbücher. Die Bücher des Ehepaares erzählten oft von der Erlebniswelt der Schüler oder berichteten aus dem Leben der Kinder aus früheren Zeiten, was ergänzt durch Gespräche mit dem Schriftstellerehepaar wertvolle Inhalte für den Unterricht ergibt.

Zuletzt erschien von Ihnen das Kinderbuch „Sommer mit Judith“. Aus der Sicht eines 10jährigen erzählen sie von süßen, fruchtigen Sommern, in denen eine Kinderfreundschaft sich zu bewähren hat.

In Buchlesungen und Gesprächsrunden machten sich Lehrer und Schüler der Allgemeinen Förderschule Angermünde mit dem Leben und Werk von Hildegard und Siegfried Schumacher vertraut. Um so erfreulicher ist die Zustimmung der Beiden zu sehen, da so noch zu Lebzeiten direkte Kontakte aufgebaut und entwickelt werden können.

Die Zustimmung des Schriftstellerehepaares liegt dem Schulverwaltungsamt vor.

Eine Gesamtübersicht der Bezeichnungen sowie Namen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark liegt in Form der DS-Nr.: 011/2000 vor.